

## Schutzziele in den OIB-Richtlinien

Gebäude, auch im Tourismus-Bereich, haben immer komplexere und größere Dimensionen. Deshalb sind einzelne brandschutztechnische Maßnahmen entsprechend den Vorschriften nicht ohne Weiteres anwendbar. Um die Einzelfallbetrachtung zu erleichtern, wurden klare Schutzziele definiert, und zwar wie folgt:

Ein Bauwerk muss „derart entworfen und ausgeführt werden, dass bei einem Brand ...

- die Tragfähigkeit des Bauwerks während eines bestimmten Zeitraums erhalten bleibt,
- die Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch innerhalb des Bauwerks begrenzt wird,
- die Bewohner das Gebäude unverletzt verlassen oder durch andere Maßnahmen gerettet werden können,
- die Sicherheit der Rettungsmannschaften berücksichtigt wird und wirksame Löscharbeiten möglich sind.“

### Prüfungen:

- Brandmeldeanlage:**
- Abnahme durch eine akkreditierte Inspektionsstelle;
  - 1 x jährlich Wartung durch eine zertifizierte Instandhaltungsfirma;
  - alle 2 Jahre Revision durch eine staatlich akkreditierte Inspektionsstelle
- Brandschutzklappen:**
- jährlich durch einen Fachkundigen
- Feuerlöscher:**
- alle 2 Jahre durch Sachkundigen
- Rauchabzugsanlagen:**
- mindestens alle 2 Jahre durch eine Fachfirma – schreibt der Hersteller kürzere Intervalle vor, sind diese einzuhalten (Stiegenhaus)
- Wandhydranten und Steigleitungen:**
- jährlich durch einen zertifizierten Sachkundigen;
  - zusätzlich alle 4 Jahre mit Druckprobe
- Brandschutztüren:**
- jährlich durch Brandschutzbeauftragten mit Protokollierung oder durch eine Fachfirma
- Sprinkleranlagen:**
- 1 x jährlich Wartung durch Instandhaltungsfirma
  - 1 x jährlich Revision durch akkreditierte Inspektionsstelle

Anfragen bezüglich einer Prüfung richten Sie am besten an Ihren hogast-Experten (Kontakt Daten: siehe unten)

Wiederkehrende Überprüfungen:  
www.hogast.biz » Informieren »  
Wissen » Gesetzliche/Wiederkehrende Überprüfungen.

Brandmeldeanlagen:  
www.hogast.biz » Informieren »  
Einkaufs-Leistungen »  
Brandmelde-Anlagen

hogast Einkaufsgenossenschaft f. d.  
Hotel- und Gastgewerbe reg.Gen.m.b.H.

Sonystraße 4  
A-5081 Anif  
T: +43 (0)6246 8963 0  
F: +43 (0)6246 8963 990  
office@hogast.at  
www.hogast.at

IHR HOGAST-EXPERTE  
FÜR BRANDSCHUTZ:

RAIMUND LAMERS  
T: +43 6246 8963 254  
F: +43 6246 8963 9254  
LAMERS@HOGAST.AT

**BRANDSCHUTZ  
MIT HOGAST-FAKTOR**

Dieser Leitfaden  
+ Unsere Spezialisten  
+ Kompetente Lieferanten  
= IHRE SICHERHEIT!

**hogast**  
Unser Service. Ihr Gewinn.

**Brandschutz**  
Ein hogast-Leitfaden

# Brandschutz

## Ein hogast-Leitfaden

Gäste wollen sich im Urlaub sicher fühlen. Ein Schlüssel dazu ist der Brandschutz. Weil es im Ernstfall nicht nur darum geht, Unternehmens- existenz oder Sachvermögen zu schützen, sondern auch Menschen- leben zu retten, ist ein umfassendes Brandschutzkonzept ein absolutes Muss für jeden Hotel- und Gastronomiebetrieb.

### Was ist eigentlich ein Brandschutzkonzept?

Eine ganzheitliche Darstellung des Brandschutzes nennt man Brandschutzkonzept. Dieses Konzept hat drei Säulen:



### Warum benötigt man ein Brandschutzkonzept?

1. Aufgrund der geplanten Größe und Nutzung eines Objekts ist eine brandschutztechnische Planung oftmals für die behördliche Genehmigung eines Projekts erforderlich.
2. Zur Darlegung des Brandschutzes, wenn ein Objekt aufgrund der geplanten architektonischen Gestaltung oder der Bautechnik von den geltenden Richtlinien abweicht, damit die Gleichwertigkeit der Ersatzmaßnahmen nachgewiesen wird.
3. Als Unterstützung für Investitionsentscheidungen oder Brandschutzsanierungsmaßnahmen.
4. Zur Vorlage bei Versicherungen, um Prämien festzulegen.



### Inhalte eines Brandschutzkonzepts

Durch die Erstellung eines Brandschutzkonzepts werden einzelne Maßnahmen untereinander abgestimmt. Auf diese Weise kann man Kosten reduzieren. Neben dem Stand der Technik und geltendem Recht ist auch die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Brandschutz muss also nicht teuer sein.

Im Idealfall ist das Konzept so detailliert und vollständig ausgeführt, dass im Bau- bzw. Gewerbeverfahren keine Auflagen mehr notwendig sind und somit ein rascher Verfahrensverlauf gewährleistet ist.

**Das Brandschutzkonzept muss auf den Einzelfall abgestimmt sein. Der vorbeugende Brandschutz kann u. a. folgende Punkte beinhalten:**

- Brandmeldeanlagen (siehe unten)
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Handfeuerlöscher
- Orientierungsbeleuchtung der Fluchtwege bzw. Sicherheitsbeleuchtung
- Blitzschutz
- Aufzugsanlagen, soweit der Brandschutz betroffen ist

### Organisatorische Maßnahmen

- Bestellung von Brandschutzbeauftragten und Brandschutzwarten
- Erstellung von Brandschutz- und Fluchtwegplänen
- Bestimmung der richtigen Anzahl von Feuerlöschern, Wandhydranten etc.
- Schulung bzgl. Umgang mit brennbaren Stoffen und Verhalten im Brandfall

### Brandmeldeanlagen:

Brandmeldeanlagen können seitens der Behörde im Zuge von Genehmigungsverfahren vorgeschrieben oder auf freiwilliger Basis bzw. aufgrund von versicherungstechnischen Anforderungen errichtet werden. Detailliert geregelt wird dies seit 2008 in den OIB-Richtlinien, die vom Österreichischen Institut für Bautechnik herausgegeben werden. Gemäß der neuesten Fassung (2015) haben Beherbergungsstätten abhängig von der Bettenanzahl folgende Anforderungen bezüglich Brandfrüherkennung und Alarmierung zu erfüllen:

- Für nicht mehr als 30 Gästebetten sind in den Gästezimmern sowie in den Gängen, über die Fluchtwege führen, vernetzte Rauchwarnmelder zu installieren.
- Für 31 bis 100 Gästebetten ist für die gesamte Beherbergungsstätte eine automatische Brandmeldeanlage zu installieren.
- Für mehr als 100 Gästebetten ist für die gesamte Beherbergungsstätte eine automatische Brandmeldeanlage mit automatischer Alarmweiterleitung an eine Empfangszentrale einer ständig besetzten öffentlichen Alarmannahmestelle (z. B. Feuerwehr) zu installieren.

**All das ist vor allem bei Neu-, Umbauten und Erweiterungen zu berücksichtigen.**



Wenn man sich für eine Brandmelde-Anlage entscheidet, dann bindet man sich auch viele Jahre an einen Anbieter. Oft werden bei der Entscheidung für einen Anbieter die laufenden Wartungskosten nicht berücksichtigt. Somit können die laufenden Betriebskosten sehr hoch sein. Binden Sie uns frühzeitig in den Entscheidungsprozess ein! Wir holen auf Basis eines bestehenden Angebots (Ihres Elektroplaners) für Sie alternative Angebote ein und sorgen damit für optimale Entscheidungsgrundlagen und möglichst niedrige Investitions- und Betriebskosten!